

Plagiatsprüfung von Masterarbeiten der Humanmedizin

Anleitung für Studierende und Dozierende

Masterarbeiten der Humanmedizin werden einer Plagiatsprüfung unterzogen.

Es wird empfohlen, die Masterarbeit bis zum 1. April des 5. Studienjahres beim Leiter/bei der Leiterin zur Beurteilung einzureichen. Bis allerspätestens im Mai des 6. Studienjahres muss sowohl die Plagiatsprüfung erfolgt als auch das Testatblatt im Studiendekanat eingereicht sein.

Ablauf der Prüfung der Masterarbeit auf Plagiat:

1. Der Student/die Studentin sendet die **definitive Schlussfassung der Masterarbeit** mit **in die Arbeit integrierter, unterschriebener Selbständigkeitserklärung** spätestens 14 Tage vor dem mündlichen Referat als Word- oder PDF-Dokument dem Studiendekanat (masterarbeit.meddek@unibe.ch) zu. Die Studierenden nennen dem Studiendekanat ihr **aktuelles Studienjahr** und die **Mailadresse des Leiters/der Leiterin und des Betreuers/der Betreuerin** der Masterarbeit, an den/die der Prüfbericht gesendet werden soll.
2. Leiter/Leiterin und Betreuer/Betreuerin der Masterarbeit erhalten vom Studiendekanat innert 7 Tagen die Schlussfassung der Masterarbeit zur Bewertung und den Prüfbericht. Eine Textübereinstimmung bis 15% wird als unauffällig betrachtet.
3. Bei Textübereinstimmungen über 15% müssen Leiter/Leiterin der Masterarbeit und Student/Studentin die Gründe eruieren, die Masterarbeit gegebenenfalls korrigieren und dem Studiendekanat eine Rückmeldung geben.
4. Die Masterarbeit wird erst als Lehrleistung angerechnet, wenn die Plagiatsprüfung durchgeführt und das vollständig ausgefüllte Testatblatt beim Studiendekanat vorhanden ist.

Für weitere Informationen zur Masterarbeit konsultieren Sie bitte:

https://ilias.unibe.ch/goto_ilias3_unibe_fold_1380539.html

Studiendekanat, Karin Erb

